

Verkehrssicherheit in Deutschland



Die Verkehrssicherheitsarbeit ist eine herausragende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, um Menschenleben zu retten, Gesundheit zu bewahren und Sachwerte zu schützen. Verkehrssicherheitsmaßnahmen werden auch in Zukunft daran auszurichten sein, die Potenziale der Unfallvermeidung auszuschöpfen. Ein Hauptaugenmerk ist dabei auf die

schwächeren Verkehrsteilnehmer und auf jene Risikogruppen zu richten, deren statistische Wahrscheinlichkeit, an einem Verkehrsunfall mit Personenschäden bzw. Todesopfern beteiligt zu sein, aus verschiedenen Gründen besonders hoch ist. In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung u.a. auf, die Chancen durch den Einsatz von „Alkolocks“ (elektronische Atemalkoholsensitive Wegfahrsperrern) bei alkoholauffällig gewordenen Verkehrsteilnehmern zu prüfen, das freiwillige Tragen von Fahrradhelmen insbesondere bei Kindern zu fördern und die Verkehrssicherheit vor allem auf Landstraßen zu erhöhen. Außerdem muss zur Vorbeugung von Unfallgefahren der Einsatz von Rüttelstreifen auf Autobahnen intensiviert werden. In den letzten Jahren sind schon viele Maßnahmen durch die Bundesregierung getroffen worden, zum Beispiel:

- Die Kampagne „Runter vom Gas!“ sensibilisiert über verschiedene Kommunikationsmedien für die Gefahren überhöhter Geschwindigkeiten im Straßenverkehr.
- In Deutschland wird den Verkehrsteilnehmern empfohlen, auch bei Tageslicht die Scheinwerfer einzuschalten. Studien belegen, dass durch das Fahren mit Licht am Tage die Wahrnehmung steigt.
- Durch den kontinuierlichen Ausbau des Radwegenetzes an Bundesstraßen trägt die Bundesregierung dem Wunsch des Deutschen Bundestages nach verstärkter Förderung des Radwegebaus Rechnung.
- Das erfolgreiche Modellprojekt „Begleitetes Fahren ab 17“ wurde durch Schaffung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage zum 1. Januar 2011 ins Dauerrecht überführt.
- Die Regelsätze für Geldbußen für die Hauptunfallursachen (Geschwindigkeits-, Abstands-, Vorfahrts-, Rotlichtverstöße sowie Trunkenheitsfahrten) wurden mit Wirkung zum 1. Februar 2009 erhöht.
- Die computergestützte theoretische Fahrerlaubnisprüfung wurde eingeführt. Hierdurch wurden zur besseren Vorbereitung auf typische Unfallsituationen und Fahranfängerrisiken neue Aufgaben, Darbietungs- und Bearbeitungsformen eingeführt.
- Das Projekt „Sichere Intelligente Mobilität – Testfeld Deutschland“ (SIM-TD) erprobt die zukunftsweisende Fahrzeug-zu-Fahrzeug- sowie Fahrzeug-zu-Infrastruktur-Kommunikation.
- Insbesondere mit Blick auf die genannten Risikogruppen im Straßenverkehr wurden Forschungsprojekte fortgesetzt und begonnen, um deren Verkehrssicherheit zukünftig weiter zu verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



im vergangenen Jahr wurde zum ersten Mal seit der Deutschen Einheit die Sechs-Millionengrenze der registrierten Straftaten unterschritten. Dies ist ein Rückgang

gegenüber dem Vorjahr von zwei Prozent. Die Aufklärungsquote stieg auf 56 Prozent und ist damit die höchste seit der Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Bei den Gewaltdelikten ist die Quote um 3,5 Prozent gesunken. Insbesondere sind die Rückgänge bei der gefährlichen Körperverletzung und der räuberischen Erpressung zu messen. Auch die Tötungsdelikte wie Mord und Totschlag sind rückgängig.

Erfreulicherweise ist die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen um 6,9 Prozent und der jugendlichen Tatverdächtigen bei der Gewaltkriminalität um fast zehn Prozent gesunken. Dies ist allerdings noch kein Grund zur Entwarnung, denn die Jugendkriminalität hat zwischen 1993 und 2008 stark zugenommen, aber es zeigt, dass die entschlossene Eindämmung wirkt. Besorgniserregend ist allerdings der Anstieg der Kriminalität im Internet, hier ist ein Anstieg von 8,1 Prozent zu verzeichnen. Allein 81,6 Prozent der Internetdelikte entfallen auf den Betrug. Wir wollen alles dafür tun, im Internet entstandene Schutzlücken so schnell wie möglich zu schließen.

Für die Union ist klar: Auch im Internet muss das Recht gelten.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Fortführung der Überprüfung auf Stasi-Vergangenheit ist auch Opfergerechtigkeit Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes



Am Donnerstag findet die 1. Lesung des Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes statt. Dazu erklärt die zuständige Berichterstatterin Beatrix Philipp MdB:

„Die Aufarbeitung der SED-Diktatur muss weitergehen. Auch mehr als 20 Jahre nach Ende des sozialistischen Unrechtsregimes darf es keinen Schlussstrich unter die Vergangenheit geben. Dies sind wir den Opfern des DDR-Unterdrückungsapparats schuldig. Der Zugang zu den Stasi-Unterlagen gehört zu den wichtigsten Instrumenten der Aufarbeitung. Das Bedürfnis nach Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen ist bei Bürgern, Wissenschaftlern und Journalisten nach wie vor ungebrochen; die entsprechenden Antragszahlen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Deshalb müssen die zum Ende dieses Jahres auslaufenden Überprüfungsmöglichkeiten bis 2019 verlängert werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert darüber hinaus die Ausweitung des überprüfbaren Personenkreises. Dazu sollen zukünftig auch Bewerber um Wahlämter zählen sowie Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit der Besoldungsgruppe A 13, der Entgeltgruppe E 13 oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe bewerteten Dienstposten. Dies soll ebenso für entsprechend Beschäftigte in Einrichtungen gelten, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der Stimmen in öffentlicher Hand befindet. Abgeordnete und Regierungsmitglieder sollen auch weiterhin überprüft werden können.

Die Vorgänge in Brandenburg verdeutlichen die Notwendigkeit eines solchen Schrittes. Nach derzeit geltendem Recht dürfen die 15 Schutzbereichs- und 55 Wachenleiter in Brandenburg nicht auf eine ehemalige Tätigkeit für die Stasi überprüft werden. Nachdem sich aber der Verdacht erhärtete, dass der Cottbuser Polizei-Wachenleiter früher für die Stasi arbeitete, wäre ein solcher Schritt angebracht. Roland Jahn sind derzeit die Hände gebunden: er musste einen entsprechenden Antrag ablehnen. Nach dem Koalitionsentwurf einer Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wäre die Überprüfung möglich. Wir wollen die Änderungen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung diskutieren.

Auch die Zugangsrechte zu den Stasi-Unterlagen sollen durch die Stasi-Unterlagen-Gesetz-Novelle erweitert werden. Davon profitieren insbesondere Wissenschaft und Forschung sowie Angehörige früherer Stasi-Opfer.“

Bildquelle: Laurence Chaperon

Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms

Mit dem Änderungsgesetz wird das geltende Lärmschutzrecht im Bundes-Immissionsschutzgesetz weiterentwickelt. Zwar ist die Rechtsprechung gegenüber Kinderlärm grundsätzlich tolerant, jedoch hat es in jüngerer Zeit Klagen gegen Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen gegeben, die in der öffentlichen Diskussion mit der Frage nach der Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft aufgegriffen worden sind. Es besteht daher Handlungsbedarf zur Fortentwicklung des Lärmschutzrechts, um Kinderlärm von Spielplätzen oder Kindertagesstätten nicht wie andere Lärmquellen zu beurteilen, sondern um mit einer Privilegierung des Kinderlärms ein klares gesetzgeberisches Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft zu setzen. Mit einer Änderung des § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird sichergestellt, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen hervorgerufen werden, im Regelfall keine „schädliche Umwelteinwirkung“ sind.

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2011
26. Mai 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

www.cdu-landesgruppe-nrw.de